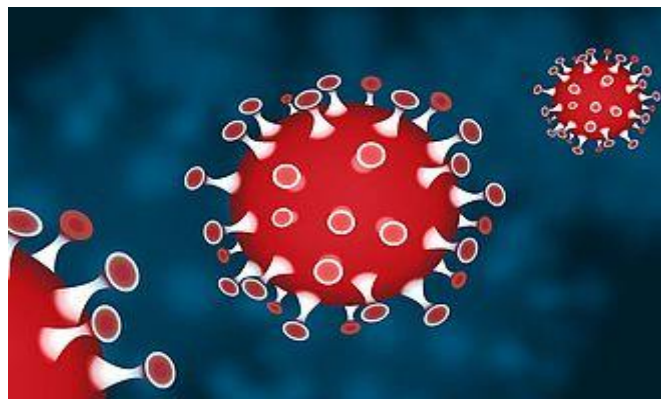


Konzept Besuchsmanagement unter den Bedingungen der Corona-Pandemie



Version 3.4 vom 1.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ziel des Besuchskonzeptes	3
2. Organisation	3
2.1 Grundsätzliche Regelung	3
2.2 Organisation der Besuche	4
2.3 Ausgänge für Bewohner	5
2.3.1 Ausgänge für Bewohner in Begleitung	5
2.3.2 Selbständige Ausgänge für Bewohner	5
3. Qualitätssicherung	5

1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie wurden die Alters- und Pflegeheime für Besuche von An- und Zugehörigen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner geschlossen. Nach einer Öffnung im Sommer des letzten Jahres hatte die zweite Welle wieder starke Einschränkungen mit sich gebracht. Die neuesten Entscheidungen des Bundesrates i.V.m. der hohen Impfquote der Bewohner¹ lassen wieder eine stärkere Lockerung der Besuchsbeschränkungen zu. Nach wie vor bewegt sich dieses Konzept im Spannungsfeld zwischen der immer noch Vorhandenen Beschränkung bei Besuchen, mit dem Ziel den Befall mit dem Coronavirus zu vermeiden, und dem Zulassen von Begegnungen, um das Wohlbefinden der Bewohner zu steigern. Natürlich ist uns bewusst, dass die Empfehlungen / Vorgaben des Bundes oder des Kantons befolgt werden und das Papier allenfalls angepasst werden muss.

Dieses Konzept gilt ab dem 19.7.2021. Eine Anpassung des Konzepts kann jederzeit aufgrund geänderter Situationen im Pflegeheim oder aufgrund behördlicher Vorgaben erfolgen.

1.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohner statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden des Hauses sind informiert und instruiert

2. Organisation

2.1 Grundsätzliche Regelung

Gemäss den Empfehlungen des BAG müssen Pflegeheime nach wie vor Schutzmassnahmen bei Besuchen treffen, indem sie Besucher nach Symptomen fragen und die Besuche der Zeit und Personenanzahl nach limitieren. Um dies sicherstellen zu können, bleibt die Tür des Pflegeheims geschlossen. Besuche sind – abgesehen von Palliativsituationen – grundsätzlich nur nach Voranmeldung möglich. In besonderen Ausnahmefällen können Besuche auch ohne Voranmeldung stattfinden, wenn z.B. ein Verwandter, der nicht regelmässig zu Besuch kommt und mit dem Prozedere nicht vertraut ist, auf der Durchreise in Basel die Zeit für einen Besuch nutzen möchte. Über Besuche in Palliativsituationen und Besuche ohne Anmeldung entscheiden die Leiterin Pflege und Betreuung oder der Heimleiter, an Wochenenden die Tagesverantwortliche der Pflege.

Wir vergeben täglich von 10.00-17.00 Zeitfenster von 50 Minuten für ungeimpfte und 1:50 h für geimpfte Bewohner. Die Zeitfenster beginnen jeweils zur vollen Stunde. Dies sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Die Besuche können von Montag bis Freitag am Empfang angemeldet werden. (8.30 - 11:45 Uhr und 14:00 - 16.00 Uhr). Die Liste mit den Zeitfenstern wird am Empfang von Sr. Myrtha Hollenweger oder einer Vertretung geführt. Besuche für das Wochenende müssen bis am Freitagnachmittag angemeldet werden. Die Anzahl der Bewohner, die gleichzeitig Besuch empfangen, und die Anzahl der wöchentlichen Besuche pro Bewohner sind nicht mehr limitiert.

Von jedem Besucher werden die nachfolgenden Daten erfragt:

- Name, Vorname

¹ In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche Personen sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

- Name des Bewohners, der besucht wird.
- Telefonnummer des Besuchers für Rückfragen.

Bei der Anmeldung werden die Besucher darauf aufmerksam gemacht, dass in der Cafeteria die Zertifikatspflicht gilt. Bewohner, die sich in Quarantäne befinden, dürfen Besuch nur nach der sog. «1er-Regel» empfangen, d.h. eine Person pro Tag für eine Stunde.

2.2 Organisation der Besuche

Die angemeldeten Besucher melden sich per Sonnerie an der Pforte und werden dort persönlich von den Mitarbeitern der Hotellerie in Empfang genommen. Die Besucher desinfizieren die Hände beim Einlass. Sie müssen im öffentlichen Raum des Pflegeheims während des gesamten Besuchs eine chirurgische Maske tragen. Eine Ausnahme besteht auf den Bewohnerzimmern - sofern der Bewohner damit einverstanden ist - und während der sitzenden Konsumation in der Cafeteria bzw. der Terrasse. Sofern der Besucher keine Schutzmaske mitbringt, wird eine von uns bereitgestellt. Ohne diese Schutzmasken sind keine Besuche erlaubt.

Jeder Besucher füllt die «Selbstdeklaration Besucher» (Contact Tracing) aus und erklärt per Unterschrift, dass er symptomfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten Person hatte. Die Checklisten werden an der Pforte nach Datum abgelegt und nach 14 Tagen per Shredder vernichtet, sofern pflegeheimweit keine COVID-19 Symptome aufgetreten sind.

Um das Einhalten sowohl der Abstandsregeln von 1.5 Metern als auch der Besuchszeiten sicherstellen zu können, sind maximal drei Besucher gleichzeitig auf den Zimmern gestattet. Während des Besuchs auf dem Zimmer dürfen die Besucher die Maske abnehmen, während sie gemeinsam Speisen und Getränke konsumieren., sofern der Abstand eingehalten wird.

Die Cafeteria ist gem. den Vorgaben von Restaurants bestuhlt. Grundsätzlich sind die Tische in 4er oder 6er Gruppen bestuhlt. Bei grösseren Gruppen (z.B. ein Bewohner erhält mehr Besuch) dürfen grössere Tischgruppen gestellt werden. Der Abstand zwischen den Gruppen muss nach wie vor eingehalten werden.

In der Cafeteria gilt die Zertifikatspflicht für Besucher. Bewohner unterliegen nicht der Zertifikatspflicht. Die Mitarbeiterinnen der Hotellerie überprüfen die Gültigkeit der Zertifikate der Besucher mittels Smartphones und der App Covid Check oder notfalls durch manuelles Überprüfen des Zertifikats auf dem Smartphone des Besuchers. Die Masken dürfen nur während der Zeit, in der man am Tisch sitzt, abgenommen werden. Sie sollen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht auf dem Tisch deponiert werden. Sofern es die Witterung zulässt, können sich Bewohner mit ihren Besuchern auch auf der Cafeteria-Terrasse an einen Tisch setzen. Sowohl innen als auch aussen werden die Tische mit mindestens 1.5 Meter auseinandergestellt und dürfen von den Gästen nicht umgestellt werden. Bewohner und Gäste werden vom Service der Abteilung Hotellerie bedient.

In Palliativsituationen dürfen nach Empfehlung des Kantons vier Personen gleichzeitig zu Besuch ins Zimmer kommen. Die Besucher erhalten dann zusätzlich zur Hygienemaske noch Schutzkleidung. Eine Pflegemitarbeiterin bringt die Besucher auf das Zimmer und holt sie dort auch wieder ab, um bei der fachgerechten Entsorgung der Schutzkleidung zu helfen und die Besucher zum Ausgang zu geleiten.

2.3 Ausgänge für Bewohner

2.3.1 Ausgänge für Bewohner in Begleitung

Verlassen Bewohner das Gelände des Pflegeheims in Begleitung, müssen zum Schutz der Bewohner folgende Regeln beachtet werden:

- Die Hygieneempfehlungen müssen jederzeit eingehalten werden: Wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. wenn der Besucher den Bewohner im Rollstuhl schiebt), müssen die Besucher eine Maske tragen, um den Bewohner zu schützen. Die Hände sollen regelmässig desinfiziert bzw. gewaschen werden.
- Sofern der Bewohner im privaten PKW chauffiert wird, sollte er auf der Rückbank und allein dort sitzen, um entsprechenden Abstand einzuhalten. Die Besucher müssen während der Fahrt eine Maske tragen, um den Bewohner zu schützen.
- Der Besucher füllt die «Gesundheitscheckliste für Besucherinnen und Besucher» aus (vgl. Regelungen unter 2.2). Er erhält den Flyer «So schützen Sie Ihre Angehörigen» ausgehändigt.
- Die begleiteten Ausgänge müssen an der Porte an- und abgemeldet werden.
- Bei der Rückkehr ins Heim müssen alle Personen die Hände desinfizieren
- Die Begleitpersonen bringen Desinfektionsmittel und Masken für den Gebrauch unterwegs selbst mit. Ansonsten ist der Ausgang nicht möglich.

2.3.2 Selbständige Ausgänge für Bewohner

Bewohner dürfen das Heim grundsätzlich auch ohne Begleitung verlassen. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Der Bewohner meldet sich an der Porte und erhält eine Schutzmaske.
- Während des Ausgangs müssen die Hygiene- und Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden. Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden. Die Hände sollen regelmässig gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Bei der Rückkehr muss der Bewohner die Hände desinfizieren.

3. Qualitätssicherung

Das Konzept Besuchsmanagement wurde in seiner Version 1.1 der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt (aufsichtqualitaet.basel-stadt@hin.ch). Das genehmigte Konzept wird auf der Webseite der Institution aufgeschaltet und zuvor allen relevanten Mitarbeitern des Pflegeheims St. Chrischona ausgehändigt.